

Beitragsordnung des Ökumenischen Vereins für Integration und Bildung e.V.

Beschluss zur Gründungssitzung des Vereins am 16.03.2020

Änderung durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 29.04.2022

Änderung gültig ab 01.01.2023

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
- (2) Die festgesetzten Jahresbeiträge werden bei Vereinseintritt und dann jeweils zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

- (1) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- (2) Ermäßigte Beitragsformen (§4, Abs. 2) müssen beim Vorstand beantragt werden. Der Vorstand entscheidet individuell über ermäßigte Beiträge.
- (3) Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.02. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
- (4) Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

§ 4 Beitragshöhen und -klassen

- | | |
|---------------------------------------|-------------|
| (1) Erwachsene | Euro 130,00 |
| (2) Schüler, Studenten, Auszubildende | Euro 25,00 |

§ 5 Vereinskonto Bank

IBAN: DE34 7509 0300 0208 2225 25

BIC: GENODEF1M05

Bank: LIGA Bank eG

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.